

Antwort auf 33 Prozent Preiserhöhung

Sehr geehrter Herr Eisenmann, jeder Betrieb braucht kostendeckende Einnahmen, es sei, er arbeitet auf einen Konkurs zu, läßt die Gläubiger die Schulden zahlen und beginnt wieder von vorn. Der Staat aber kann nicht Konkurs anmelden. Defizite zahlt immer der Steuerzahler. Auch die Post muß die Tarife erhöhen, will sie Verluste vermeiden. Oder wissen Sie eine andere Möglichkeit? Nun zum Steuerausgleich. Niemand muß diesen Antrag ausfüllen. Niemand ist glücklich, daß diese umfangreichen Formulare benötigt werden. Die Finanzverwaltung gibt von Jahr zu Jahr bessere Antragsformulare mit leicht verständlichen Merkblättern heraus. Nicht nur Steuerberater oder gar Wissenschaftler können Anträge auf Steuerausgleich ausfüllen, sondern jeder, der einigermaßen bereit ist, Antrag und Merkblatt aufmerksam durchzulesen. Eines ist sicher, die Lohnsteuern werden seit Gebrauch von Großrechenanlagen wesentlich früher erstattet. Ich zum Beispiel, wartete oft bis November, 1971 bekam ich meinen Ausgleich schon im Mai. Großrechenanlagen müssen „gefüttert“ werden. Und dazu braucht die Finanzverwaltung Unterlagen in Form von Angaben im Antrag im Verein mit Belegen. Vielleicht haben Sie ein Patent bereit, das dem Staat erlaubt, auf einfache, billige und übersichtliche Weise Einnahmen zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Keim, Haselbach